



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 9. AUG. 2017

Beschlusskontrolle zu A0097/15 (Sitzungsnummer: SB/015/2015)

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr und dringende Lückenschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Infolge von Personalengpässen konnten die Maßnahmen bisher nicht termingerecht abgeschlossen werden. Über die Ergebnisse wird in Form von Vorlagen informiert.

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, die Freigabe von folgenden Einbahnstraßen für den Radverkehr in beiden Richtungen zu prüfen und das Prüfergebnis dem Stadtrat bis zum 30.11.2015 vorzulegen:
 - a. Osterbergstraße
 - b. Döbelner Straße
 - c. Hubertusstraße
 - d. Dürerstraße zwischen Gluckstraße und Huttenstraße
 - e. Wormser Straße zwischen Fetscherstraße und Huttenstraße
 - f. Ringstraße (am Rathaus)
 - g. Tetschener Straße mit Querung über Stübelallee
 - h. Pohlandstraße zwischen Niederwaldstraße und Wäagnerstraße“

Über diesen Beschlusspunkt wurde bereits durch das Straßen- und Tiefbauamt abschließend informiert.

2. „Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 01.07.2016 eine Planung für folgende Netzlücken vorzulegen:
 - a. Verbindung zwischen Ziegelstraße zur Elsässer Straße“

Die grundsätzliche Variantenentscheidung zur Radverkehrsführung ist abgestimmt. Die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte werden gegenwärtig vorbereitet.

b. „Striesener Straße im Bereich Fetscherplatz“

Es wurden jeweils verschiedene Varianten der Radverkehrsführung erarbeitet. Diese befinden sich im Abstimmungsprozess mit den zuständigen Ämtern.

c. „Radquerung Kötzschenbrodaer Straße über die Sternstraße.“

Siehe Punkt b.

Über den Zeitraum einer Baudurchführung für die Unterpunkte a. und b. kann derzeit keine konkrete Aussage getroffen werden. Grundlegend sind die nachfolgend dargelegten Abläufe erforderlich. Bei den Planungen handelt es sich um bauliche Maßnahmen, die einer finanziellen Einordnung im Haushalt bedürfen. Die nach der Vorplanung folgende Entwurfs- und Ausführungsplanung muss personell abgesichert und betreut werden. Weiterhin ist für die Baumaßnahme eine Ausschreibung durchzuführen. Nach Vergabe der Baumaßnahme ordnet die bauausführende Firma die Umsetzung entsprechend der Witterung, anderer baulicher Maßnahmen vor Ort u. ä. ein.

Die Planung laut c. wird zeitnah final abgestimmt und an das Straßen- und Tiefbauamt übergeben. Es ist vorgesehen, dass die Maßnahmen bis Mitte 2018 umgesetzt sind.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2017

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister